

# LEISTUNGSSTIPENDIUM

## für das Studienjahr 2018/19 in der Fakultät für Informatik und Biomedizinische Technik

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Gefördert werden können österreichische Staatsbürger/innen bzw. gleichgestellte Ausländer/innen und Staatenlose gem. § 4 StudFG.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,00 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität.

Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

### A | Voraussetzungen gemäß § 60 StudFG

1. Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
2. Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0.\*) sowie eine Mindestanzahl von 50 ECTS-Credits.
3. Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung des Studienerfolges (Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019) und der in Punkt B angeführten Unterlagen.

\*) Mindestvoraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren.

### B | Weitere Ausschreibungsbedingungen

1. Datenblatt: Bitte füllen Sie das Datenblatt online aus und geben dieses ausgedruckt sowie unterschrieben am Dekanat bei Ursula Birkner ab.
2. Sonstige Aktivitäten sind getrennt anzuführen wie studentische MitarbeiterIn, AutorIn/Co-AutorIn bei wissenschaftliche Publikationen, Poster, Vortragstätigkeit, Preise.  
Bitte tragen Sie diese Daten im Datenblatt (unter dem Punkt „Nachricht“) ein.
3. Einreichfrist: bis 8.11.2019

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [ubirkner@tugraz.at](mailto:ubirkner@tugraz.at)